



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

21.03.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

Entsendung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Integrationsrates als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesundheitskonferenz Münster

Beratungsfolge

30.03.2022 Integrationsrat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Integrationsrat entsendet folgende Vertreterin/ folgenden Vertreter des Integrationsrates als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Gesundheitskonferenz Münster:

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

### **Begründung:**

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 2.2.2022 mit der Vorlage V/056/2022 das bisherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Frau Guarin Velasquez als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in die Gesundheitskonferenz Münster entsandt.

Damit ist eine Entscheidung über die zukünftige Besetzung des Mandates als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in der Gesundheitskonferenz Münster zu treffen.

#### Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“ im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus´ Paritätische Besetzung von Gremien“. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

In Vertretung  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:** Anlage A